

16.09.2014

Kleine Anfrage 2689

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking und André Kuper CDU

Meldepflichtige Infektionskrankheiten in NRW

Auch in Nordrhein-Westfalen werden immer wieder meldepflichtige Krankheiten diagnostiziert. Diese stellen für alle Beteiligten des Gesundheitssystems wie für die mittelbar und unmittelbar Betroffenen eine besondere Herausforderung dar. Mitunter resultieren aus einem bekannt gewordenen Fall Reihenuntersuchungen in Kindergärten, Schulen oder in Betrieben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der nach der Referenzdefinition des Robert-Koch-Institutes meldepflichtigen Infektionskrankheiten in NRW in den letzten 5 Jahren entwickelt (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
2. Um welche meldepflichtige Krankheiten handelte es sich (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
3. Wie viele Fallmeldungen der letzten 5 Jahre lassen sich ursächlich auf einen außerhalb von Deutschland gelegenen Infektionsort durch Zuwanderung zurückführen?
4. In wie vielen Fällen in den letzten 5 Jahren waren nach Feststellung einer meldepflichtigen Infektionskrankheit verpflichtende Reihenuntersuchungen an Kindergärten, Schulen, Behörden etc. erforderlich (bitte nach Jahren sowie Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
5. Inwieweit unterstützt das Land die Kommunen, vor allem in finanzieller Hinsicht, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Infektionserfassung, -meldung und -bekämpfung?

Christina Schulze Föcking
André Kuper

Datum des Originals: 16.09.2014/Ausgegeben: 16.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de